

Eigentümerstrategie: Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP Basel Area AG)

2020

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie

- ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates.
- richtet sich an den Verwaltungsrat der SIP Basel Area AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor.
- gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen.
- formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die SIP Basel Area AG mit Bezug auf ihre Strategie, Einordnung in das regionale Innovationssystem, Organisation und Berichterstattung.
- legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest.
- ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, und den Organen der SIP Basel Area

Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.

Geltungsdauer

Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jähr-

lich den Stand der Umsetzung.

Status / Stossrichtung

Die Aktivitäten der SIP Basel Area AG erfolgen im Sinne der wirtschaftspolitischen Strategien des Kantons Basel-Landschaft. Die Beteiligung soll beibehalten werden. Eine Erweiterung der Trägerschaft wird angestrebt.

Raison d'être der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der SIP Basel Area AG will der Kanton Basel-Landschaft das Regionale Innovationssystem stärken und damit die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft und des regionalen Wirtschaftsraums stärken.

Leitgrundsätze

Die SIP Basel Area AG übernimmt zusammen mit der BaselArea.swiss eine zentrale Rolle im Regionalen Innovationssystem Basel-Jura.



Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele

Die Aktivitäten der SIP Basel Area AG dienen der Festigung und Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft und der regionalen Wirtschaft. Sie tragen damit zur Sicherstellung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung bei. Sie erfolgen im Sinne der wirtschaftspolitischen Strategien der drei Trägerkantone. Im Kanton Basel-Landschaft decken sie die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen gemäss §1 des Gesetzes zur Förderung der Standortqualität (SGS 501), den Themenfeldern 1.1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld», 1.2 «Wirtschaftsleistung und –Struktur» sowie 1.6 «Bildung und Innovation» der Langfristplanung 2020-2030 und LFP 6 «Bildung und Innovation» der Mittelfristplanung 2019-2023 ab.

Realisierung erfolgreicher Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen privaten Unternehmen, den Schweizer Hochschulen sowie weiteren Forschungspartnern;

Generierung von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen aus dem In- und Ausland:

Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungszentren und damit die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Forschungsgruppen und Start-Ups als Katalysatoren für die Ansiedlung etablierter Firmen;

Bedarfsgerechte Bereitstellung von erschlossenem Land oder bezugsbereiten Gebäudegeschossflächen.

Schaffung einer Plattform zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsresultaten in marktfähige Lösungen

Aufbau und Pflege eines Netzwerks von Förderern und Unterstützern der SIP BA aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aus dem In- und Ausland allenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten (insb. BaselArea.swiss)

Enge Zusammenarbeit mit dem Innovationsförderteil der BaselArea.swiss und Koordination mit den übrigen Akteuren im regionalen Innovationssystem

Wirtschaftliche Ziele

Die SIP BA strebt an, selbsttragend zu sein.

Governance

Corporate Governance

Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei Mitgliedern der Trägerkantone sowie aus dem Präsidium aus der Privatwirtschaft zusammen und entspricht damit der Ausnahme gemäss PCGG § 7, Abs. 2b.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Organisationsreglement erfüllen die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Aufgabe in der Regel ohne Honorar. Diesem Grundsatz wird bei den Verwaltungsratsmitgliedern der öffentlichen Hände nachgegangen. Die Vergütung privater Mitglieder des Verwaltungsrats hingegen orientiert sich an den Standards anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Die Vergütung der Geschäftsleitung orientiert sich an den Standards vergleichbarer Funktionen in den Trägerkantonen.

Berichterstattung

Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung in Form eines Jahres- und Finanzberichts, einer revidierten Jahresrechnung und des vom Verwaltungsrat genehmigten Budgets und der Finanzplanung anlässlich der Aktionärsversammlung.

Zusätzlich findet mindestens ein Mal pro Jahr ein Eigentümergespräch mit dem Vorsteher der VGD und dem Verantwortlichen für das Beteiligungsmanagement der VGD und der Finanzverwaltung statt.



Risiko

Die Beteiligung SIP Basel Area AG

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Eigentümergespräche;

Rechtsgrundlagen

Kantonsseitig:

Kantonsverfassung (SGS 100) §121 sowie Gesetzes zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz SGS 501) § 2 Abs. 1 lit. a und b sowie das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15.06.2017 (SGS 314) und auf die Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance)(PCGV) vom 12.12.2017 (SGS 314.11).

Inkrafttreten

Die vorliegende Trägerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss XXXX vom YYYY verabschiedet.